

Es soll deutlich gemacht werden, welche großen Potenzen insbesondere in Strafverfahren auf dem Gebiet der ökonomischen Störtätigkeit und der schweren Wirtschaftskriminalität über den Rahmen der notwendigen strafrechtlichen Aufklärung und Aufdeckung der Straftaten eines Straftäters und dessen Verurteilung hinaus zur Unterstützung der Politik von Partei und Regierung liegen.

Dabei dürfen die in der Arbeit getroffenen Schlußfolgerungen und methodischen Festlegungen nicht als starre Schemata verstanden werden, sondern sie sind verallgemeinerte Erfahrungen, die es vorgangsbezogen unter Beachtung der politischen Lagebedingungen anzuwenden gilt.